

Ausbildermappe

der BBS 3 Hannover

für den Ausbildungsberuf

„Fachangestellte/r für Bäderbetriebe“



Herausgebende:

Team FAB

der Berufsbildenden Schule 3 der Region Hannover

Stand: 02.02.2021

ReKo

Regionales
Kompetenzzentrum

Im Netzwerk der

[unesco-projekt-schulen](http://unesco-projekt-schulen.de)

Berufsbildende Schule 3 der Region Hannover

Ohestr. 6, 30169 Hannover

Tel.: (0511) 22068-0 · Fax: (0511) 22068-222

bbs3@region-hannover.de · www.bbs3-hannover.de

Inhaltsverzeichnis

1. Begrüßung	3
2. Das Team der Lehrerinnen und Lehrer "Fachangestellte für Bäderbetriebe"	4
3. Die BBS 3 als Berufsschule für FAB-Azubis	5
4. Duale Ausbildung "FAB"	7
5. Liste der Unterrichtsmaterialien für Fachangestellte für Bäderbetriebe	9
6. Vorlagen und Formulare für die FAB-Ausbildung	10
• Berichtsheft	10
• HLW-Prüfung	10
• Vorbereitung der Lehrproben	10
7. Informationen von der zuständigen Stelle	10
• Ausbildungsberater/innen	10
• Grundsatzbeschluss des Berufsbildungsausschusses zur Beaufsichtigung des Badebetriebes durch Auszubildende	11
• Prüfungstermine	12
• Prüfungsthemen-Kataloge	12
• Verordnung FAB	12
8. "Ausbildermappe" auf der Homepage BBS3 unter FAB	12
9. Weiterentwicklung der Mappe	12
Anhang: Übersicht über die Abschlussprüfung FAB	12

1. Begrüßung

Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,

mit dieser Ausbildermappe möchten wir Sie bei der Betreuung Ihrer Auszubildenden unterstützen.

Wir wissen alle, dass in unserem Ausbildungsberuf immer wieder Veränderungen eintreten. Wie aber soll eine Ausbilderin bzw. ein Ausbilder es schaffen, ständig „up-to-date“ zu sein? Und wie soll ein Betrieb, der sich entschlossen hat, erstmals einen Lehrling einzustellen, all die Informationen bekommen, die für eine erfolgreiche Ausbildung wichtig sind?

Wie kann man schnell auf Fragen eingehen, die der Azubi zum Ablauf der Ausbildung hat?

Wir sehen es als eine unserer Aufgaben an, Sie auf einem aktuellen Informationsstand bei allen Fragen rund um die FAB-Ausbildung zu halten.

Natürlich können Sie sich jederzeit auch persönlich mit uns in Verbindung setzen – die Telefonnummern und E-Mail-Adressen finden Sie im Innern dieser Mappe.

Wir wünschen Ihnen ein „glückliches Händchen“ bei der Ausbildung!

Es grüßt Sie

das Team FAB der BBS 3

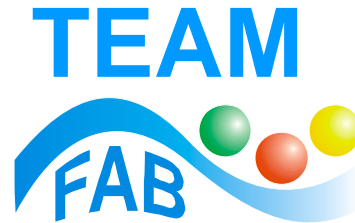
Katja Giebel

Carola Stübe

Dennis Bengsch

2. Das Lehrerinnen- und Lehrer-Team

"Fachangestellte für Bäderbetriebe"



Katja Giebel (OStR´in)
Teamleiterin

Gesundheitslehre,
Besucherbetreuung und
Öffentlichkeitsarbeit, Sport

Katja.Giebel@bbs3-hannover.de



Dennis Bengsch (StR)

Schwimmen und Retten, Sport,
Bädertechnik

Dennis.Bensch@bbs3-hannover.de



Carola Surymt (StR´in)

Gesundheitslehre,
Schwimmen und Retten, Bäderrecht,
Erste Hilfe, Sport, Aquafitness

Carola.Surymt@bbs3-hannover.de

3. Die BBS 3 als Berufsschule für FAB-Azubis

Anschrift

Berufsbildende Schule 3 der Region Hannover
Ohestraße 6
30169 Hannover

Schulleiter: Herr OStD Harald Meier
Die FAB sind der Abteilung 4, Versorgungstechnik, zugeordnet.

Telefon	0511-22068-0
Fax	0511-22068-222
E-Mail Verwaltung	bbs3@region-hannover.de
website	www.bbs3-hannover.de

Öffnungszeiten des Geschäftszimmers

Montag - Donnerstag	7.30 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag	7.30 Uhr – 13.30 Uhr

Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte in Zahlen

An unserer Schule arbeiten ...

ca. 100 hauptberufliche Lehrkräfte,

ca. 25 nebenberufliche und abgeordnete Lehrkräfte,

ca. 10 studentische Betreuungskräfte und

ca. 15 Mitarbeiter/-innen in der Schulsozialarbeit, in der Netzwerk-Administration, in der Verwaltung und als Schulhausmeister.

Insgesamt haben wir ca. 2.750 Schülerinnen und Schüler in ca. 130 Klassen.

Wie erreichen Sie uns?

Die BBS 3 ist ab Hauptbahnhof Hannover mit der U-Bahn zu erreichen (Linie 3 und Linie 7 Richtung Mühlenberg/Wettbergen oder Linie 9 Richtung Empelde, jeweils bis Station Waterlooplatz).

Mit dem PKW ist die BBS über die Lavesallee oder über die Gustav-Bratke-Allee zu erreichen. Die Ohestraße ist eine Stichstraße, an deren Ende die BBS 3 liegt. Es gibt im Bereich der Schule nur wenige Parkplätze.

Tipp für Besucherinnen und Besucher: Auf dem Schützenplatz parken!



4. Duale Ausbildung "FAB"

Die Ausbildung zum FAB findet an zwei Lernorten statt, den Ausbildungsbetrieben und den Berufsbildenden Schulen.

In Niedersachsen gibt es für den Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Bäderbetriebe ca. 230 anerkannte Ausbildungsbetriebe.

Die „**Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe**“ vom 26. März 1997 regelt die betriebliche Ausbildung. Die Ausbildungsbetriebe setzen die Verordnung mittels des betrieblichen Ausbildungsplanes um.

Die „**Zuständige Stelle**“ für die Umsetzung der Verordnung ist die

Niedersächsische Landesschulbehörde
Regionalabteilung Hannover
Dezernat 4 – Zuständige Stelle -
Fachangestellte für Bäderbetriebe
Mailänder Straße 2
30539 Hannover

Leiterin der zuständigen Stelle:	Sachbearbeiterin:
Frau Naasner	Frau Busse
Tel: 0511 106-23 24 Fax: 0511 106-99 28 60 E-Mail: Silke.Naasner@rlsb-h.niedersachsen.de http://www.rlsb.de/themen/berufe_im_gesundheitswesen/fachangestellte-fuer-baederbetriebe/	Tel: 0511 106-23 21 (vormittags) Fax: 0511 106-99 28 60 E-Mail: Sandra.Busse@rlsb-h.niedersachsen.de
Aufgaben	Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Grundsatzangelegenheiten • Berufung der Mitglieder für Prüfungsausschüsse • Berufung von Ausbildungsberatern • Berufung der Mitglieder des Berufsbildungsausschusses • Ausbildungsberatung • Anerkennung von Zeugnissen • Organisation und Vorbereitung von Prüfungen • Leitung und Organisation der Ausschüsse • Kontakte zu den anderen zuständigen Stellen im Bundesgebiet • Zulassungen zu Prüfungen und Überstellungen an andere Bundesländern • Organisation und Regelungen für die Erstellung der Berichtshefte • Erstellung und Änderungen von Prüfungsordnungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuung der Ausbildungsberater • Betreuung der Ausbildungsbetriebe • Eintragung der Ausbildungsverträge • Internetauftritt der zuständigen Stelle • Begabtenförderung • Statistik • Reisekosten und Prüfungsvergütung für Prüfungsausschussmitglieder

Die **Berufsschulen** führen ihren Unterricht durch nach dem „**Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Fachangestellter/Fachangestellte für Bäderbetriebe**“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. November 1996).

An der BBS 3 werden insgesamt etwa 90 Schülerinnen und Schüler mit dem Ausbildungsziel "Fachangestellte/r für Bäderbetriebe" unterrichtet.

Die Beschulung an der BBS 3 findet in drei Ausbildungsstufen statt:

- in der „Grundstufe“ erfolgt der Unterricht an zwei Tagen (dienstags u. freitags)
- in der „Fachstufe 1“ erfolgt der Unterricht an einem Tag (z. Zt. donnerstags)
- in der „Fachstufe 2“ erfolgt der Unterricht an einem Tag (z. Zt. mittwochs).

Die **Rahmenlehrpläne** werden schulspezifisch umgesetzt.

Wir unterrichten an der BBS 3 Hannover im fachtheoretischen Teil in fünf Lerngebieten.

Die Tabelle zeigt die Bezeichnungen und die zuständigen Lehrkräfte.

Lerngebiete	Lehrkräfte
1. Bäderrecht	Frau Surymt
2. Bädertechnik	Herr Bengsch, Herr Matteikat
3. Gesundheitslehre	Frau Giebel, Frau Surymt
4. Schwimmen und Retten	Herr Bengsch, Frau Surymt
5. Besucherbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit	Frau Giebel
Allgemeinbildende Fächer	
Deutsch/Kommunikation	Frau Hehmsoth
Politik	Frau Hehmsoth
Sport	Herr Bengsch, Frau Surymt
Religion	Herr Paul

Die 5 Lerngebiete werden in den jeweiligen Zeugnissen mit entsprechenden Noten von 1 bis 6 ausgewiesen. Zeugnisse erhalten die Schülerinnen und Schüler jeweils am Schuljahresende.

Bei erfolgreichem Abschluss erteilen wir ein **Abschlusszeugnis**, bei nicht erfolgreichem Abschluss ein **Abgangszeugnis**.

Näheres regelt die Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) im § 23.

Mit dem erfolgreichen Schulabschluss und der bestandenen Abschlussprüfung erhält der Hauptschüler den **Realschulabschluss**.

In den Zeugnissen werden die sogenannten „**Kopfnoten**“ nach zwei Kategorien ausgewiesen:

- Arbeitsverhalten,
- Sozialverhalten.

5. Liste der Unterrichtsmaterialien für Fachangestellte für Bäderbetriebe

Die folgenden Fachbücher werden im Unterricht in den Lerngebieten **Bäderrecht, Bädertechnik, Gesundheitslehre, Schwimmen und Retten** sowie **Besucherbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit** benötigt, ihre Anschaffung ist verpflichtend!

Unterrichtsmaterialien, Bücherliste und Kopiergeld

Die folgenden Fachbücher werden im Unterricht in den Lerngebieten **Bäderrecht, Bädertechnik, Gesundheitslehre, Schwimmen und Retten** sowie **Besucherbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit** benötigt; Ihre Anschaffung ist verpflichtend!

Titel	Verfasser	Preis in €
Bäderbetriebslehre ISBN 9-783748-140429	Robert Holzinger Verlag BoD	ca. 39,00
Bädertechnik für Betrieb und Ausbildung ISBN 978-3-941484-03-0	Dirk Lindemann (Litho-Verlag Wolfhagen)	44,95
Chemie f. d. Badebetrieb (incl. Lernkontrollen) ISBN 978-3-941484-02-3	Helmut Ruß (Litho-Verlag Wolfhagen)	24,95
Gesundheits-, Erste Hilfe-, Schwimm- und Rettungslehre ISBN 978-3-941484-09-2	Heyartz/Rohjans (Litho-Verlag Wolfhagen)	36,95
Kompaktatlas Menschlicher Körper ISBN 978-3-8310-2548-0	Steve Parker Verlag Dorling Kindersley	9,95

Das folgende Fachbuch ergänzt und unterstützt den Unterricht sehr wesentlich.
Es kann bei Bedarf angeschafft werden.

Titel	Verfasser	Preis in €
Mathematik für den Bäderbereich (incl. Lösungsbuch) ISBN 9783941484078	Dirk Lindemann (Litho-Verlag Wolfhagen)	29,95
Kopiergeld		€
1. Lehrjahr		25,00
2. Lehrjahr		5,00
3. Lehrjahr		5,00
Materialien: Ordner für die Fächer, Textmarker, Schreibblock, Taschenrechner, Schreibgeräte		

Katja Giebel, Dennis Bengsch, Carola Surymt

6. Vorlagen und Formulare für die FAB-Ausbildung

- **Berichtsheft**

Eine computergerechte Vorlage für das Schreiben der **Ausbildungsnachweise** im Berichtsheft ist als WORD-Datei über den hinterlegten Link zu finden.

(<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/weitere-aufgaben-der-landesschulbehoerde/fachangestellte-fuer-baederbetriebe/antragsformular-und-erlaeuternde-informationen/ausbildung>) → Link [Kopiervorlage Berichtsheft Ausbildungsnachweis 2015](#)

Pro Quartal ist ein [Leistungsnachweis](#) (bitte Link aufrufen!) zu erstellen. Zur Zwischenprüfung sind 6 ausgefüllte Leistungsnachweise vorzulegen. Bei der Abschlussprüfung ist die Vorlage aller 12 Leistungsnachweise Pflicht. Bei Umschulung und damit verkürzter Ausbildung ist die Anzahl entsprechend anzupassen.

Für die Zeit bis zur Zwischenprüfung ist die Vorderseite des Leistungsnachweises auszufüllen. Ab der Zwischenprüfung ist die Rückseite zu benutzen. Die 12 Leistungsnachweise sind für den gesamten Ausbildungszeitraum zusammenzufassen und durch Heftung fest zu verbinden.

Alle Regelungen, die das [Führen des Berichtsheftes](#) (Aufruf mittels Link) betreffen, sind von der Zuständigen Stelle in einem Dokument zusammengefasst worden. Darin findet sich im Anhang eine Vorlage für das [Inhaltsverzeichnis](#) der Fachberichte. Auch die notwendige [Anzahl der Fachberichte](#) wird im Anhang für die einzelnen Ausbildungsetappen festgelegt. Bei der Durchsicht der Berichtshefte durch die Prüfungsausschüsse wird eine ebenfalls im Anhang abgedruckte [Mängelliste](#) verwendet.

- **HLW-Prüfung** **ACHTUNG!**

Für die Benotung der **HLW** bei der Zwischen- und Abschlussprüfung gibt es einen **NEUEN** [Bewertungsbogen](#).

- **Vorbereitung der Lehrproben**

Für die Vorbereitung der Azubis auf die Lehrproben in der Abschlussprüfung können Mustervorlagen verwendet werden:

- [Vordruck Lehrprobe 1](#)
- [Vordruck Lehrprobe 2](#)

7. Informationen von der zuständigen Stelle

- **Ausbildungsberater/innen**

Das Land Niedersachsen ist in 15 Beratungsbezirke aufgeteilt. Wenn Sie mit einem Ausbildungsberater Kontakt aufnehmen wollen, wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle. Dort erhalten Sie nähere Informationen.

- **Grundsatzbeschluss des Berufsbildungsausschusses zur Beaufsichtigung des Badebetriebes durch Auszubildende**

Der Berufsbildungsausschuss hat sich auf seiner Sitzung am 3.11.2009 mit der Regelung der Beaufsichtigung des Badebetriebes durch Auszubildende beschäftigt und den nachfolgend aufgeführten Beschluss einstimmig verabschiedet.

Beaufsichtigung des Badebetriebes

Grundsatzbeschluss des Berufsbildungsausschusses vom 3.11.2009

Kann einem Auszubildenden die selbständige Beaufsichtigung des Badebetriebes an einem Schwimmbecken übertragen werden?

Aufgrund umfangreicher Recherche und ergänzenden Gesprächen mit anderen zuständigen Stellen in Deutschland ist von einem solchen Vorhaben abzuraten.

Das Merkblatt 94.05 "Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Bädern während des Badebetriebes" beschreibt, welche Bedingungen und Voraussetzungen Personen für den Einsatz bei der Beaufsichtigung des Badebetriebs zu erfüllen haben.

"Alle Mitarbeiter für die Beaufsichtigung des Badebetriebs müssen

- mindestens 18 Jahre alt sein,
- eine für die Erfüllung der Aufgabe körperliche und geistige Eignung besitzen,
- die Ausbildung in Erster Hilfe (16 Std.) und Herz-Lungen-Wiederbelebung nach der UW „Erste Hilfe“ besitzen,
- mit dem Bad vertraut sein,

Der letzte Nachweis der Rettungsfähigkeit (z. B. Rettungsschwimmabzeichen Silber) darf nicht älter als drei Jahre und der der Herz-Lungen-Wiederbelebung nicht älter als zwei Jahre sein."

Aus dem Merkblatt 94.05 "Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Bädern während des Badebetriebes" kann nicht abgeleitet werden, dass auch Auszubildende mit der selbständigen Beaufsichtigung des Badebetriebs betraut werden können, da sie trotz eventuell bestehender Voraussetzungen in einem Ausbildungsverhältnis stehen, dem nicht ein Arbeitsvertrag, sondern ein Ausbildungsvertrag zugrunde liegt.

Die zuständigen Stellen stehen einem selbständigen Einsatz von Auszubildenden als Badeaufsicht äußerst zurückhaltend bis ablehnend gegenüber.

Ausbildung setzt eine permanente Aufsichtspflicht durch einen Ausbilder voraus und bedingt zugleich, dass Aufgaben und Arbeiten ausschließlich unter Anleitung und Aufsicht des Ausbilders von Auszubildenden zu verrichten sind.

Ausbildungsbetriebe sind daher aus Aufsichts- und Haftungsgründen zum eigenen Schutz gut beraten, auf den selbständigen Einsatz von Auszubildenden als Badeaufsicht am Wasserbecken aufgrund von nicht abschätzbaren Haftungsrisiken und nicht zuletzt auch aus Ausbildungsgründen zu verzichten.

Der selbständige Einsatz von Auszubildenden als Badeaufsicht führt in eine Grauzone und sollte vorher zwingend mit dem kommunalen Schadensausgleich abgeklärt werden. Die schrittweise Übernahme der Beaufsichtigung des Badesbetriebes unter Aufsicht eines Ausbilders im Rahmen der Ausbildung bleibt hiervon unberührt.

- **Prüfungstermine**

Die Zuständige Stelle hat Listen erstellt mit den [Prüfungsterminen](#) für die FAB-Ausbildung. Die Listen sind mit dem eingefügten Link aufzurufen.

- **Prüfungsthemen-Kataloge**

Auf mehreren Sitzungen der FAB-Lehrer in Niedersachsen sind zwei Prüfungsthemen-Kataloge erstellt worden. Bitte beachten Sie: Die Themenkataloge sind vor Kurzem aktualisiert worden!

- Katalog 1 nennt alle Inhalte, die bis zur [Zwischenprüfung](#) relevant sind, und
- Katalog 2 enthält alle Themen bis zur [Abschlussprüfung](#).

- **Verordnung FAB**

Die [Verordnung über die Berufsausbildung zum FAB](#) ist die sachliche und zeitliche Grundlage für die Tätigkeit als Ausbilder. Sie ist mit dem angegebenen Link zu finden.

8. "Ausbildermappe" auf der Homepage BBS3 unter FAB

Die Datei "Ausbildermappe FAB", können Sie sich als PDF von der Homepage der BBS3 herunterladen. Die Datei wird im Bereich der FAB hinterlegt.

Hier der LINK:

<https://www.bbs3-hannover.de/berufsausbildung-im-dualen-system/versorgungstechnik/fachangestellte-fuer-baederbetriebe.html>

9. Weiterentwicklung der Mappe

Die Inhalte der Ausbildermappe haben wir nach bestem Wissen ausgewählt. Wenn Sie weitere Wünsche für eine Neuauflage haben, melden Sie sich bei uns – die Kontaktdaten sind ja in der Mappe enthalten. Für externe Inhalte übernehmen wir keine Verantwortung.

Anhang: Übersicht über die Abschlussprüfung FAB

Abschlussprüfung Fachangestellte für Bäderbetriebe

Gliederung und Bewertung der Abschlussprüfung

	Prüfungsfach	Prüfungsaufgaben	Dauer	Bewertung			
				gesamt maximal zweimal Note 5 min. 30 Punkte	Gewichtung alle einfach	min. 30 Punkte min. 30 Punkte min. 30 Punkte min. 30 Punkte	ges. min. Note 4 = 50 Punkte
Kenntnisprüfung (schriftlich)	Retten, Erstversorgung, Schwimmen		90 Minuten	mündl. Ergänzungsprüfung möglich * 15 Minuten Gewichtung schriftl./ mündl. 2 : 1	Gewichtung alle einfach	min. 50 Punkte (Sperrfach) min. 50 Punkte (Sperrfach) min. 50 Punkte (Sperrfach) min. 50 Punkte (Sperrfach)	Gesamt mindestens Note 4 = 50 Punkte Gewichtung alle drei Fächer einfach
	Badebetrieb		90 Minuten				
	Bädertechnik		90 Minuten				
Fertigkeitsprüfung (praktisch)	Besucherbetreuung und Schwimmunterricht	Vorbereiten und Durchführen einer Schwimmunterrichtseinheit Durchführen eines vorgegebenen Spiels oder Sportarrangements	45 Minuten	keine mündliche Zusatzprüfung möglich	Gewichtung einfach	gesamt mindestens 30 Punkte	Gesamt mindestens Note 4 = 50 Punkte Gewichtung alle drei Fächer einfach
			45 Minuten				
			45 Minuten				
			45 Minuten				
			45 Minuten				
			45 Minuten				
			45 Minuten				
			45 Minuten				
			45 Minuten				
			45 Minuten				
45 Minuten							
Fertigkeitsprüfung (praktisch)	Retten und Erster Hilfe	praxisnahe Rettungsübung 300 Meter Kleiderschwimmen 50 Meter ... 35 Meter Streckentauche... 50 Meter eine Wettkampftechnik 100 Meter Zeitschwimmen Kopfsprung aus 3 Metern Höhe	max. 10 Min.	Zusatzprüfung möglich	Gewichtung alle einfach	min. 50 Punkte (Sperrfach) min. 50 Punkte (Sperrfach) min. 50 Punkte (Sperrfach) min. 50 Punkte (Sperrfach)	Gesamt mindestens Note 4 = 50 Punkte Gewichtung alle drei Fächer einfach
			max. 8 Min.				
			max. 2 Min.				
			max. 2 Min.				
			max. 2 Min.				
			max. 2 Min.				
			max. 2 Min.				
			max. 2 Min.				
			max. 2 Min.				
			max. 2 Min.				

*) Wurde ein Prüfungsfach der Kenntnisprüfung mit „ungenügend“ bewertet, ist die Prüfung nicht bestanden (vgl. § 8 Abs. 7 der Verordnung FAB). Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist daher ausgeschlossen!